

Richtzahlen für den Einstellplatzbedarf in der Stadt Zeven

Nr.	Verkehrsquelle	Anzahl der Einstellplätze (Estpl.)	Hiervon für Besucherinnen/ Besucher (in%)
1	Wohngebäude		
1.1	Mehrfamilienhäuser, sonstige Wohngebäude	1,25 Estpl. je WE	10
2	Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro-, Verwaltungsräume allgemein	1 Estpl. je. 45 m ² Nutzfläche	20
2.2	Büro-, Verwaltungsräume mit hohen Nutzflächen (Bibliotheken, Registraturen, Archive u. dgl.)	1 Estpl. je 90 m ² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte*	50
3	Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Geschäftshäuser	1 Estpl. je 45 m ² Verkaufsnutzfläche; mind. 2 Estpl. je Fläche	75
3.2	Verkaufsstätten i. S. des § 11 Abs. 3 BauNVO	1 Estpl. je 25 m ² Verkaufsnutzfläche	90
4	Versammlungsstätten - außer Sportstätten - Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Estpl. je 10 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Kino, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Estpl. je 15 Sitzplätze	90
5	Sportstätten		
5.1	Fitness- und Sportstudios	1 Estpl. je 25 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 10 Estpl.	75

*) Der Einstellplatz ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Einstellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.